

19. 12. 88

Unterrichtung**durch das Europäische Parlament****Entschließung über den jährlichen Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die wirtschaftliche Lage in der Gemeinschaft und die Festlegung der wirtschaftspolitischen Leitlinien für 1989 „mehr Wachstum und Beschäftigung auf dem Weg zum Binnenmarkt“****DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –**

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM 88/591 Vol. I + II),
- vom Rat konsultiert gemäß Artikel 4 der Entscheidung des Rates vom 18. Februar 1974 zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Dok. C 2–191/88),
- in dem Bewußtsein, daß von der fortschreitenden Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 bereits jetzt erste Wachstumsimpulse ausgehen,
- in der Erwägung, daß die Kommission eine auf der Zusammenarbeit fußende Wachstumsstrategie entwickelt hat; unter Hinweis darauf, daß diese Strategie vom Parlament nachhaltig unterstützt wird, daß allerdings die Mitgliedstaaten noch nicht hinreichend an der Strategie mitgewirkt haben,
- im Bewußtsein, daß ein inflationsfreies, umweltverträgliches und die soziale Dimension der Gemeinschaft verstärkendes Wachstum eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft darstellt,
- überzeugt davon, daß günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen die notwendigen Maßnahmen zur Verwirklichung des Binnenmarktes wesentlich erleichtern,
- in der Erwägung, daß sich die Wirtschaftslage nach den jüngsten statistischen Ermittlungen der Kommission*) zwar beträchtlich verbessert hat, daß sie jedoch weiterhin durch Instabilität gekennzeichnet ist und für nächstes Jahr mit einem geringeren Wachstum gerechnet werden muß,

*) Supplément A – No. 8/9, Economie européenne Prévisions économiques pour 1988 et 1989

- in der Erwägung, daß es deshalb weiterhin unerläßlich ist, daß die Gemeinschaft sowohl mittels einer gemeinschaftlichen makro-ökonomischen Politik als auch mittels einer Binnenmarktpolitik ihr Wachstum aus eigener Kraft verbessert,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (Dok. A 2-245/88) –

A. Das Wachstumspotential des Binnenmarktes erschließen und nutzen

1. stellt insgesamt fest, daß die derzeitige Wirtschaftsentwicklung im Hinblick auf die Verwirklichung des Binnenmarktes zwar weitgehend als positiv angesehen werden kann, daß jedoch die längerfristigen Tendenzen (1989 und spätere Jahre) auf ein geringes Wachstum hindeuten;
2. teilt die Auffassung der Kommission, daß sich die Wirtschaftspolitik an folgenden Prioritäten orientieren muß:
 - Stärkung der Faktoren des Binnenmarktes,
 - Ausschöpfung des aus der Vollendung des Binnenmarktes resultierenden Wachstumspotentials der Gemeinschaft,
 - verbesserte Koordinierung der Wirtschaftspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten untereinander;
3. stellt darüber hinaus fest, daß von der Vollendung des Binnenmarktes 1992 bereits jetzt Wachstumsimpulse ausgehen; die Unternehmen haben begonnen, im Hinblick auf die Verwirklichung des Binnenmarktes zu investieren und erstmals seit der Schaffung der Zollunion gehen von der Politik der Europäischen Gemeinschaft direkte Konjunkturimpulse aus; ist jedoch der Auffassung, daß die Verbesserung der Lage sicherlich einerseits von dem Potential des europäischen Binnenmarktes, aber andererseits auch von besseren wirtschaftlichen Voraussetzungen auf internationaler Ebene abhängt;
4. fordert die Kommission auf, über Art und Umfang der vom Binnenmarkt induzierten Investitionen gemeinschaftsweit Ermittlungen anzustellen, und dabei auch die so induzierte Investitionstätigkeit von Unternehmen aus Drittländern in der Gemeinschaft zu untersuchen;
5. unterstreicht die Notwendigkeit, die bereits sichtbaren Wachstumseffekte des Binnenmarktes im Hinblick darauf, daß die Vollendung des Binnenmarktes zur Schaffung eines echten Wirtschafts- und Sozialraums führen soll, durch begleitende Politiken zu unterstützen, wobei den Strukturfonds und den großen Infrastrukturvorhaben der Gemeinschaft besondere Bedeutung zukommt; bedauert, daß der Rat das mittelfristige Infrastrukturprogramm noch immer nicht verabschiedet hat;
6. nimmt mit Interesse zur Kenntnis, daß nach der Studie der Kommission über die Kosten der Nichtverwirklichung Europas durch die Verwirklichung des Binnenmarktes Einsparungen in der Größenordnung von 200 Milliarden ECU möglich sind und daß zwei bis sechs Millionen Arbeitsplätze neu geschaffen werden können;

7. ist jedoch der Auffassung, daß diese Einsparungen nur verwirklicht werden können, wenn die Gemeinschaft der Versuchung widersteht, komplizierte bürokratische Regelungen lediglich von der Grenze weg in die Betriebe zu verlagern, planwirtschaftliche, nationale Regelungen gemeinschaftsweit vorzuschreiben oder Eingriffe in den Preismechanismus vorzunehmen; betont, daß die Wachstumsimpulse des Binnenmarktes nur im Leistungswettbewerb der Sozialen Marktwirtschaft voll zum Tragen kommen können;

B. Mehr Konvergenz im Binnenmarkt

8. stellt mit Befriedigung fest, daß das wirtschaftliche Wachstum in der Gemeinschaft im Jahr 1988 mit über 3 Prozent wesentlich besser ist, als es aufgrund des Börsenschocks des vergangenen Jahresendes zu erwarten war;
9. ist der Auffassung, daß die Wachstumsrate, die in einigen weniger entwickelten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft erheblich über dem Durchschnitt liegt, zeigt, daß der von der Einheitlichen Akte angestrebte Aufholprozeß hin zu mehr Konvergenz bereits eingesetzt hat;
10. weist darauf hin, daß die Verdoppelung der Mittel aus den Strukturfonds sowie die Verstärkung der Tätigkeit der EIB bereits jetzt Wachstumseffekte zeigen, die bis 1992 ein Wachstumspotential von 3 bis 6 Prozent des jeweiligen BSP erschließen können;
11. begrüßt, daß bezüglich der Geldwertstabilität mit einer Inflationsrate von 3,3 Prozent ein wesentlicher Fortschritt gegenüber den früheren Jahren erzielt werden konnte; weist darauf hin, daß die Inflation in erster Linie die ärmeren Bevölkerungsschichten trifft, und daß daher die Geldwertstabilität eine wesentliche Voraussetzung jeder Sozialpolitik ist, fordert deshalb die Mitgliedsländer auf, ihre Anstrengungen zur Erreichung der Geldwertstabilität fortzusetzen;
12. stellt jedoch mit Besorgnis fest, daß eine Reihe von Mitgliedstaaten außergewöhnlich hohe und noch weiter steigende Überschüsse der Handels- und der Zahlungsbilanz verzeichnen; ruft diese Mitgliedstaaten auf, den ihnen verfügbaren Spielraum u. a. zur Stimulierung der Binnennachfrage zu nutzen;
13. weist darauf hin, daß die Konsolidierung der Haushalte in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft noch mit sehr unterschiedlichem Erfolg betrieben wird; die Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen einiger Mitgliedstaaten stellen eine Gefahr für die stabile Konjunkturentwicklung und für die Entwicklung der Geldwertstabilität dar, die durch die Leistungsbilanzdefizite außerhalb der Gemeinschaft verschärft werden;
14. verweist auf die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die ihre Schuldenlast reduziert haben, und fordert die anderen Mitgliedstaaten auf, ihre jährliche Nettoneuverschuldung zurückzuführen;

15. stellt fest, daß der Zins in einem vernünftigen Verhältnis zur Rentabilität produktiver Investitionen stehen muß; verfolgt daher mit Besorgnis die Zinsentwicklung, die nach wie vor vom Haushaltsdefizit der USA beeinflusst wird;
16. weist im Zusammenhang mit den Haushaltspolitiken ausdrücklich auf das Ziel hin, nicht nur die öffentliche Verschuldung einzudämmen, sondern auch alle wettbewerbsverzerrenden Subventionen, die die selbstregulierenden Kräfte einer funktionsfähigen Sozialen Marktwirtschaft behindern, abzubauen;
17. unterstreicht die Notwendigkeit einer Verstärkung der kooperativen Wachstumsstrategie; stellt fest, daß die Kommission dazu insbesondere einen Vorschlag für eine Revision des Ratsbeschlusses vom 18. Februar 1974 über die Verwirklichung einer stärkeren Konvergenz der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten verlegen müßte;

C. Beschäftigung und soziale Dimension

18. verweist in Erwartung einer weiterhin stabilen Wachstumsrate zwischen 2 bis 3 Prozent für 1988 bis 1989 auf die nun reale Möglichkeit eines schrittweisen Abbaus der Arbeitslosigkeit um jährlich 1 Prozent; Voraussetzung dafür ist ein konsequentes Festhalten an den Maßnahmen der kooperativen Wachstumsstrategie, insbesondere in bezug auf die Entwicklung der Löhne und der Rentabilität der Investitionen;
19. fordert daher weitere Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und Ausbildungsmaßnahmen, die wesentlich zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit beitragen; ersucht die Tarifparteien, bei den anstehenden Verhandlungen die Solidarität mit den Arbeitslosen zu berücksichtigen; drängt die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft, ihre Verpflichtungen im Rahmen der kooperativen Wachstumsstrategie zu erfüllen;
20. fordert eine Gestaltung der Rahmenbedingungen des Binnenmarktes, die sicherstellt, daß die Vorteile der Vollendung des Binnenmarktes in erster Linie den Bürgern und Verbrauchern in allen Regionen der Gemeinschaft zugute kommen;
21. drängt den Ministerrat, bei der Verwirklichung der sozialen Dimension des Binnenmarktes konkrete Fortschritte zu erzielen; hält es dazu für wichtig, daß die Kommission möglichst bald im Rahmen eines Weißbuches für die Sozialpolitik ein zusammenhängendes Paket von Vorschlägen unterbreitet;
22. ist insbesondere der Auffassung, daß die Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz, zur sozialen Sicherung der Wanderarbeitnehmer und zur Information und Konsultation der Arbeitnehmer möglichst rasch verabschiedet werden sollen, und fordert eine Weiterführung und Vertiefung des sozialen Dialogs;
23. ersucht die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, auf dem Wachstumspfad hin zur Vollendung des Binnenmarktes 1992

unbeirrbar, im Geiste der Einheitlichen Akte und der kooperativen Wachstumsstrategie weiterzugehen, damit der Binnenmarkt seine Kraft für neue Arbeitsplätze, Stabilität im Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten freisetzen kann;

24. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.